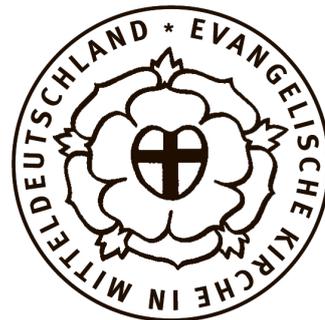


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

Fürbitte für die verbundene Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD), der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)	186
A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission Mitteldeutscher Kirchen	186
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 3/22 vom 4. Juli 2022	186
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 4/22 vom 4. Juli 2022	187
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 5/22 vom 4. Juli 2022	187
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 6/22 vom 4. Juli 2022	190
Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 7/22 vom 4. Juli 2022	191
B. PERSONALNACHRICHTEN	191
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	193
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	196

Fürbitte
für die verbundene Tagung
der Generalsynode der Vereinigten
Evangelisch-Lutherischen Kirche
Deutschlands (VELKD), der Synode der
Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
und der Vollkonferenz der Union
Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)

Vom 4. bis 9. November 2022 kommen die 13. Generalsynode der VELKD, die 13. Synode der EKD und die 4. Vollkonferenz der UEK zu ihren jeweils 3. Tagungen in der laufenden Amtsperiode in Magdeburg zusammen.

Gemeinsam bitten wir die Gemeinden der EKM, der verbundenen Tagungen in ihren Gottesdiensten fürbittend zu gedenken.

Dazu machen wir folgenden Gebetsvorschlag:

Wir beten für die Synode der EKD, die Generalsynode der VELKD und die Vollkonferenz der UEK, die vom 5. bis 9. November 2022 in Magdeburg zusammentreten:

Erhalte und erneuere deine Kirche, Heiliger Geist!

Dass wir auf deine Kraft vertrauen.

Dass wir neu glauben lernen.

Dass wir uns von dir senden lassen und erkennen,
was du mit uns vorhast.

Wir bitten dich für die Synode der EKD, die Generalsynode der VELKD und die Vollkonferenz der UEK und ihre Tagungen in Magdeburg:

Gib den Mitgliedern Mut und Weisheit und Leidenschaft,
dass sie die Ressourcen verantwortungsvoll bewirtschaften
und Ideen für eine Kirche auf den Weg bringen,
die in unserer Welt deine Liebe ausstrahlt.

Dr. Hans Ulrich Anke, Bischöfin Petra Bosse-Huber,
Dr. Horst Gorski

Erfurt, den 29. August 2022
(2011-02)

Dr. Jan Lemke
Präsident

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Arbeitsrechtsregelungen der Arbeitsrechtlichen Kommission Mitteldeutscher Kirchen

Die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen hat gemäß § 2 Absatz 2 der Gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ARRG.MK) vom 11. Dezember 2020 (ABl. EKM S. 43) folgende Arbeitsrechtsregelungen beschlossen, die hiermit veröffentlicht werden.

Erfurt, den 14. September 2022
(4702-10)

Das Landeskirchenamt i. A. Christian Vollbrecht
der Evangelischen Kirche Kirchenrechtsrat
in Mitteldeutschland

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 3/22

vom 4. Juli 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 2 der Gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ARRG.MK) vom 11. Dezember 2020 (ABl. S. 43) hat die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen (ARK.MK) am 4. Juli 2022 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Die KAVO EKD-Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 106), zuletzt geändert am 24. Januar 2022 (ABl. EKM S. 71), wird wie folgt geändert:

1. § 42 wird wie folgt geändert:

In Nummer 3 Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Stunden“ ein Komma und der Halbsatz „ab dem Jahr 2023 1716 Stunden.“ angefügt.

2. § 43 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 2 Absatz 4 werden nach dem Wort „Auslagen“ die Worte „und Kosten“ eingefügt.
- b) In Nummer 3 Absatz 1 Satz 2 wird nach dem Wort „Stunden“ ein Komma und der Halbsatz „ab dem Jahr 2023 1716 Stunden.“ angefügt.
- c) Nummer 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Nr. 4

Zu § 8 – Ausgleich für Sonderformen der Arbeit –

- (1) § 8 Absatz 1 und Absatz 5 finden keine Anwendung.
- (2) Der Zeitausgleich aus Zeitguthaben soll innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung gewährt werden. Sofern dies aus dienstlichen Gründen nicht möglich ist, wird der Geldwert dieser Arbeitsstunden berechnet und kommt mit der nächsten Entgeltabrechnung zur Auszahlung.

Anmerkung zu Nr. 4 Absatz 2 Satz 2:
Nr. 3 Absatz 2 bleibt unberührt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Erfurt, 4. Juli 2022

Arbeitsrechtliche Kommission
(Vorsitzender)

Volker Eilenberger

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 4/22

vom 4. Juli 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 2 der Gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ARRG.MK) vom 11. Dezember 2020 (ABl. S. 43) hat die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen (ARK.MK) am 4. Juli 2022 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Die KAVO EKD-Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 106), zuletzt geändert am 24. Januar 2022 (ABl. EKM S. 71), wird wie folgt geändert:

1. In § 46 Nummer 6 Absatz 2 Satz 1 wird nach den Worten “nach den Regelungen der Nr. 3” der Zusatz “Absätze 2 und 3” eingefügt.
2. Nach § 46 Nummer 6 Absatz 2 wird folgende Anmerkung eingefügt:

„Anmerkung zu § 46 Nummer 6 Absatz 2:
Bei der Ermittlung der am 31. Dezember 2021 erreichten Erfahrungsstufe sind die bis zu diesem Zeitpunkt erreichten und anerkannten Erfahrungsmonate zugrunde zu legen. Eine rückwirkende Änderung der anerkannten Erfahrungsmonate erfolgt nicht. Die Anzahl der bei Einstellung anerkannten Erfahrungsmonate sowie Rückstufungen gemäß § 17 Absatz 3a KAVO EKD-Ost bleiben bestehen.“

3. Die Anmerkung zu § 46 Nummer 6 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

„Anmerkung zu § 46 Nummer 6 Absatz 4 Satz 1:

1. Das „bisherige Entgelt“ ist das Entgelt des Monats Dezember 2021. Für Beschäftigte, die im Dezember 2021 nicht für alle Tage oder für keinen Tag dieses Monats Bezüge erhalten haben, wird das „bisherige Entgelt“ so bestimmt, als hätten sie für alle Tage dieses Monats Bezüge erhalten. Sofern das Arbeitsverhältnis ruht, werden die Beschäftigten so gestellt, als hätten sie am 1. Dezember 2021 die Arbeit wieder aufgenommen.
2. Besitzstandszulagen von Leiterinnen/Leitern von Kindertagesstätten, die sich allein durch eine Absenkung der Durchschnittsbelegung nach Anmerkung 9 der Anlage Eingruppierungsordnung B.10 durch die Änderung der Berechnungsmethode hinsichtlich der Kinderzahl ergeben, entfallen analog den Regelungen der Anmerkung 9, wenn die maßgebliche Platzzahl 3 Jahre hintereinander unterschritten wird.“
4. In der Anmerkung 5 zu B.10 der Anlage Eingruppierungsordnung wird folgender Buchstabe c) eingefügt:
„c) im Schuldienst eingesetzte pädagogische Fachkräfte“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Erfurt, 4. Juli 2022

Arbeitsrechtliche Kommission Volker Eilenberger
(Vorsitzender)

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 5/22

vom 4. Juli 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 2 der Gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ARRG.MK) vom 11. Dezember 2020 (ABl. S. 43) hat die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen (ARK.MK) am 4. Juli 2022 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Die KAVO EKD-Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 106), zuletzt geändert am 24. Januar 2022 (ABl. EKM S. 71), wird wie folgt geändert:

1. § 10 Absatz 2a Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit sind spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Tages aufzuzeichnen.“

2. In § 14 Absatz 1 wird die Angabe „zwei Monate“ durch die Angabe „einen Monat“ ersetzt.
3. In der Anmerkung zu § 21 Satz 2 und 3 Nummer 3 wird der letzte Teil des Satzes „um 90 v. H. des Vomhundertsatzes für die allgemeine Entgeltanpassung zu erhöhen.“ durch die Formulierung „entsprechend der allgemeinen Entgeltanpassung zu erhöhen.“ ersetzt.
4. § 34 Absatz 1 Buchstabe a) wird wie folgt neu gefasst:
 - a) „mit Ablauf des Monats, in dem die/der Beschäftigte das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen der Regelaltersrente vollendet hat, es sei denn, zwischen dem Arbeitgeber und dem/der Beschäftigten ist während des Arbeitsverhältnisses vereinbart worden, den Beendigungszeitpunkt nach § 41 Satz 3 SGB VI hinauszuschieben.“
5. § 36 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung ist unter anderem der Austritt aus der Evangelischen Kirche oder einer in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland organisierten Kirche, ohne die Mitgliedschaft in einer anderen Kirche zu erwerben, die der Arbeitsgemeinschaft Christli-

cher Kirchen in Deutschland oder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen angehört, oder der Verlust der Rechte aus der Ordination oder Vokation sowie ein Verhalten, das die evangelische Kirche und ihre Ordnungen grob missachtet oder sonst die Glaubwürdigkeit des kirchlichen Dienstes beeinträchtigt.“

6. § 38 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Absatz 1 gilt nicht für Ansprüche aus einem Sozialplan sowie für Ansprüche, soweit sie kraft Gesetzes einer Ausschlussfrist entzogen sind.“

7. In § 44 Nummer 2 Absatz 4 werden nach dem Wort „Auslagen“ die Worte „und Kosten“ eingefügt.

8. § 45 wird wie folgt geändert:

- a) In § 45 Nr. 1 wird am Satzende nach „2013“ ein Komma und der Halbsatz „siehe Anlage „Auszug aus der Anlage A zum TV-L“ zur KAVO EKD-Ost.“ angefügt.
b) In § 45 Nr. 2 wird am Satzende nach „2013“ ein Komma und der Halbsatz „siehe Anlage „Auszug aus der Anlage A zum TV-L“ zur KAVO EKD-Ost.“ angefügt.

9. Folgender Auszug aus dem TV-L vom 12. Oktober 2006 in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nr. 7 vom 9. März 2013 wird als Anlage der KAVO EKD-Ost hinzugefügt:

„Anlage: Auszug aus der Anlage A zum TV-L vom 12. Oktober 2006 in der Fassung des Änderungsstarifvertrages Nr. 7 vom 9. März 2013

11.1 Beschäftigte als Leiter von IT-Gruppen

Vorbemerkungen

1. IT-Gruppen haben die folgenden Aufgaben:
 - a) Entwicklung neuer IT-Verfahren oder wesentliche Änderung bzw. Ergänzung bestehender IT-Verfahren einschließlich jeweils der Einführung,
 - b) Übernahme von IT-Verfahren einschließlich Einführung oder
 - c) Pflege eingeführter IT-Verfahren.
Sie befassen sich
 - a) nur mit IT-Organisation oder nur mit Programmierung oder
 - b) mit IT-Organisation und Programmierung.
2. Leiter von IT-Gruppen haben neben den allgemeinen Führungsaufgaben - insbesondere Personaleinsatz, Überwachung der Arbeit, Anordnungen in Sonderfällen - und der Aufsicht z. B. folgende besondere Aufgaben:
 - a) In der IT-Organisation:
 - aa) Entgegennahme und Besprechung von Aufträgen der Fachbereiche bzw. der Anwender,
 - bb) Entwicklung einer Gesamtvorstellung zur Erledigung eines Auftrags,
 - cc) Formulierung von Arbeitsaufträgen und Verteilung an die Beschäftigten in der IT-Organisation, Koordinierung der Arbeiten einschließlich Terminüberwachung,
 - dd) Anleitung und Beratung der Beschäftigten in der IT-Organisation,
 - ee) Zusammenstellen, Prüfen und Beurteilen der Ergebnisse,
 - ff) Besprechung der erarbeiteten Verfahrensvorschläge mit der Programmierung und ggf. mit der IT-Systemtechnik,

gg) Auswahl geeigneter IT-Verfahren für eine Übernahme,
hh) Prüfung der organisatorischen Voraussetzungen für die Übernahme und Einführung von IT-Verfahren,

ii) Prüfung der Dokumentation - einschließlich der Anwender- bzw. Benutzerhandbücher -, insbesondere der Systemarchitektur und der Programmiervorgaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit,

jj) Überwachung der Einführung entwickelter oder übernommener IT-Verfahren einschließlich der Funktionstests.

b) In der Programmierung:

aa) Entgegennahme und Besprechung von Programmieraufträgen,

bb) Prüfung der organisatorischen Vorgaben aus programmertechnischer Sicht, ggf. Ergänzung und Änderung der Vorgaben im Einvernehmen mit der IT-Organisation,

cc) Entwurf einer Konzeption für jedes Programm einschließlich Festlegung der Programmbausteine,

dd) Verteilung der Arbeitsaufträge an die Beschäftigten in der Programmierung und Koordinierung der Programmierarbeiten innerhalb der IT-Gruppe einschließlich Terminüberwachung,

ee) Anleitung und Beratung der Beschäftigten in der Programmierung,

ff) Prüfung der Programmdokumentation und der Dokumentation für das Rechenzentrum auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

3. Leiter von IT-Gruppen im Sinne dieses Unterabschnitts sind nur Beschäftigte, die auch in der IT-Organisation und/oder in der Programmierung tätig sind, z. B. mit folgenden Aufgaben:

a) Zusammenstellen von Arbeitsergebnissen von Beschäftigten in der IT-Organisation,
b) Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (z. B. betriebswirtschaftliche Investitionsrechnungen, Nutzen-Kosten-Untersuchungen),
c) Verknüpfen der in der IT-Gruppe angefertigten Programme,
d) Prüfung verknüpfter Programme auf Funktionsfähigkeit.

Der Anteil dieser Aufgaben darf 10 v. H. der gesamten Tätigkeit nicht unterschreiten.

- a) Zusammenstellen von Arbeitsergebnissen von Beschäftigten in der IT-Organisation,
b) Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (z. B. betriebswirtschaftliche Investitionsrechnungen, Nutzen-Kosten-Untersuchungen),
c) Verknüpfen der in der IT-Gruppe angefertigten Programme,
d) Prüfung verknüpfter Programme auf Funktionsfähigkeit.
Der Anteil dieser Aufgaben darf 10 v. H. der gesamten Tätigkeit nicht unterschreiten.

Entgeltgruppe 12

Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiter einer IT-Gruppe bestellt sind und deren Tätigkeit sich durch die Zahl der durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellten Beschäftigten in der IT-Organisation oder in der Programmierung sowie durch den Umfang und die Schwierigkeit der Koordinierung mit anderen Stellen aus der Entgeltgruppe 11 dieses Unterabschnitts heraushebt.
(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1 und 2)

Entgeltgruppe 11

Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiter einer IT-Gruppe bestellt sind und deren Tätigkeit sich durch die Zahl der durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellten Beschäftigten in der IT-Organisation oder in der Programmierung sowie durch den Umfang oder die Schwierigkeit der Koordinierung mit anderen Stellen aus der Entgeltgruppe 10 dieses Unterabschnitts heraushebt.
(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1 und 2)

Entgeltgruppe 10

Beschäftigte, die durch ausdrückliche Anordnung als Leiter einer IT-Gruppe bestellt sind.
(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1 und 2)

Protokollerklärungen:

Nr. 1

Beschäftigte im Sinne dieses Tätigkeitsmerkmals sind

- a) Beschäftigte mit abgeschlossener einschlägiger Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) und mit entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben,
- b) Beschäftigte, die vor ihrem Einsatz in dieser Tätigkeit gründliche, umfassende Fachkenntnisse im Sinne des Tätigkeitsmerkmals der Entgeltgruppe 9b Fallgruppe 2 des Teils I - außerhalb der Informationstechnik - erworben haben, mit einer zusätzlichen Aus- oder Fortbildung, die das IT-Grund- und -Fachwissen vermittelt hat, wie es den Rahmenrichtlinien für die DV-Aus- und -Fortbildung in der öffentlichen Verwaltung (BAnz. Nr. 95 a vom 22. Mai 1981) für Beschäftigte in der DV-Anwendungsorganisation oder in der Anwendungsprogrammierung oder den Regelungen, die diese ergänzen und/oder ersetzen, entspricht, sowie mit einer praktischen Ausbildung oder einer praktischen Tätigkeit von mindestens neun Monaten in der IT-Organisation und der Programmierung mit entsprechender Tätigkeit.

Nr. 2

- (1) Eine IT-Gruppe ist nur dann gegeben, wenn dem Leiter mindestens drei Beschäftigte in der IT-Organisation oder in der Programmierung mindestens der Entgeltgruppe 9a Fallgruppe 1 des Unterabschnitts 2 oder der Entgeltgruppe 9a Fallgruppe 1 des Unterabschnitts 3 durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt sind. Sind dem Leiter auch Beschäftigte in der IT-Systemtechnik durch ausdrückliche Anordnung ständig unterstellt, zählen sie mit.
- (2) Bei der Zahl der Unterstellten zählen Beschäftigte mit Tätigkeiten im Sinne des Absatzes 1 mit, die nicht unter diesen Tarifvertrag fallen, wenn sie dem Leiter durch ausdrückliche Anordnung ständig fachlich unterstellt sind.
- (3) Im Sinne der Nr. 6 der Vorbemerkungen zu allen Teilen der Entgeltordnung sind vergleichbar die Entgeltgruppen 9a und 9b mit der Besoldungsgruppe A 9.

11.4 Beschäftigte in der IT-Systemtechnik

Vorbemerkung

Die IT-Systemtechnik umfasst unterschiedliche, abgrenzbare Teilgebiete, wie z. B. Betriebssysteme, Datenbanksoftware, Programmiersprachen, Hardware-Konfigurationen, Datenübertragungsnetze. Dem Beschäftigten in der IT-Systemtechnik obliegt auf mindestens einem Teilgebiet der Entwurf, die Auswahl, Bereitstellung, Implementierung, Überwachung (Fehleranalyse und -beseitigung), Optimierung oder Fortentwicklung der einzusetzenden bzw. eingesetzten Hardware- oder Softwarekomponenten sowie die Beratung und Unterstützung.

Entgeltgruppe 12

Beschäftigte in der IT-Systemtechnik mit abgeschlossener einschlägiger Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit übergreifenden Kenntnissen auf den unterschiedlichen Teilgebieten der IT-Systemtechnik, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 10 Fallgruppe 1 dieses Unterabschnitts heraushebt, dass ihnen durch ausdrückliche Anordnung zusätzlich Leitungs- und Koordinierungstätigkeiten übertragen und mindestens drei Beschäftigte in der IT-Systemtechnik mindestens der Entgeltgruppe 10 Fallgruppe 1 dieses Unterabschnitts ständig unterstellt sind.

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1, 2, 3 und 4)

Entgeltgruppe 11

1. Beschäftigte in der IT-Systemtechnik mit abgeschlossener einschlägiger Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 10 Fallgruppe 1 dieses Unterabschnitts heraushebt, dass ihnen durch ausdrückliche Anordnung zusätzlich Leitungs- und Koordinierungstätigkeiten übertragen und mindestens drei Beschäftigte in der IT-Systemtechnik mindestens der Entgeltgruppe 10 Fallgruppe 1 dieses Unterabschnitts ständig unterstellt sind.

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1, 2 und 4)

2. Beschäftigte in der IT-Systemtechnik mit abgeschlossener einschlägiger Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit übergreifenden Kenntnissen auf den unterschiedlichen Teilgebieten der IT-Systemtechnik, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Entgeltgruppe 10 Fallgruppe 1 dieses Unterabschnitts heraushebt, dass ihnen durch ausdrückliche Anordnung zusätzlich Leitungs- und Koordinierungstätigkeiten übertragen und mindestens drei Beschäftigte in der IT-Systemtechnik ständig unterstellt sind.

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1, 2 und 3)

3. Beschäftigte in der IT-Systemtechnik mit abgeschlossener einschlägiger Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit übergreifenden Kenntnissen auf den unterschiedlichen Teilgebieten und vertieften Fachkenntnissen auf mindestens einem Teilgebiet der IT-Systemtechnik, die Aufgaben mit einer hohen Funktionsvielfalt selbständig bearbeiten und deren Tätigkeit sich durch die Größe des von ihnen auszufüllenden Gestaltungsspielraums aus der Entgeltgruppe 9b Fallgruppe 1 dieses Unterabschnitts heraushebt.

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1, 2 und 5)

Entgeltgruppe 10

1. Beschäftigte in der IT-Systemtechnik mit abgeschlossener einschlägiger Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, die Aufgaben mit einer hohen Funktionsvielfalt selbständig bearbeiten und deren Tätigkeit sich durch die Größe des von ihnen auszufüllenden Gestaltungsspielraums aus der Entgeltgruppe 9b Fallgruppe 1 dieses Unterabschnitts heraushebt.

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1 und 2)

2. Beschäftigte in der IT-Systemtechnik mit abgeschlossener einschlägiger Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit übergreifenden Kenntnissen auf den unterschiedlichen Teilgebieten und vertieften Fachkenntnissen auf mindestens einem Teilgebiet der IT-Systemtechnik, die Aufgaben mit einer hohen Funktionsvielfalt selbständig bearbeiten.

(Hierzu Protokollerklärungen Nrn. 1 und 5)

3. Beschäftigte in der IT-Systemtechnik mit abgeschlossener einschlägiger Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit übergreifenden Kenntnissen auf den unterschied-

lichen Teilgebieten und vertieften Fachkenntnissen auf mindestens einem Teilgebiet der IT-Systemtechnik, die Aufgaben mit wenig differenzierten Funktionen selbständig bearbeiten und deren Tätigkeit sich durch die Größe des von ihnen auszufüllenden Gestaltungsspielraums aus der Entgeltgruppe 9b Fallgruppe 3 dieses Unterabschnitts heraushebt.
(Hierzu Protokollerklärung Nrn. 2 und 5)

Entgeltgruppe 9b

1. Beschäftigte in der IT-Systemtechnik mit abgeschlossener einschlägiger Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, die Aufgaben mit einer hohen Funktionsvielfalt selbständig bearbeiten.

(Hierzu Protokollerklärung Nr. 1)

2. Beschäftigte in der IT-Systemtechnik mit abgeschlossener einschlägiger Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, die Aufgaben mit wenig differenzierten Funktionen selbständig bearbeiten und deren Tätigkeit sich durch die Größe des von ihnen auszufüllenden Gestaltungsspielraums aus der Entgeltgruppe 9a Fallgruppe 1 dieses Unterabschnitts heraushebt.

(Hierzu Protokollerklärung Nr. 2)

3. Beschäftigte in der IT-Systemtechnik mit abgeschlossener einschlägiger Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, mit übergreifenden Kenntnissen auf den unterschiedlichen Teilgebieten und vertieften Fachkenntnissen auf mindestens einem Teilgebiet der IT-Systemtechnik, die Aufgaben mit wenig differenzierten Funktionen selbständig bearbeiten.
(Hierzu Protokollerklärung Nr. 5)

Entgeltgruppe 9a

1. Beschäftigte in der IT-Systemtechnik mit abgeschlossener einschlägiger Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, die Aufgaben mit wenig differenzierten Funktionen selbständig bearbeiten.

2. Beschäftigte in der IT-Systemtechnik mit abgeschlossener einschlägiger Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, soweit nicht anderweitig eingruppiert.

Protokollerklärungen:

Nr. 1

Aufgaben in der IT-Systemtechnik haben eine hohe Funktionsvielfalt, wenn

- a) bei Software-Aufgaben die System- oder Betriebssoftware viele Funktionen erfüllt, z. B. Sicherstellung der Revisionsfähigkeit, Zugriffsoptimierung bei komplexen Systemen, Datensicherheit (Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit, Authentizität), Rechteverwaltung, Herstellung der Transparenz oder Durchführung von Monitoring,
- b) bei Hardware-Aufgaben die Server- und Betriebssysteme eine hohe Komplexität aufweisen.

Nr. 2

Ein großer Gestaltungsspielraum ist beim Entwurf, bei der Auswahl oder bei der Optimierung und Fortentwicklung von Systemsoftware und/oder Hardware-Konfigurationen gegeben. Er kann bei entsprechender Komplexität auch bei der Datenbankverwaltung, bei der Pflege, Anwendung oder Weiterentwicklung von Systemhilfen, bei der Verwaltung von Netzwerken oder bei der Gestaltung von Arbeitsabläufen bestehen.

Nr. 3

Erforderlich ist, dass die Beschäftigten übergreifende Kenntnisse auf den unterschiedlichen Teilgebieten der IT-Systemtechnik erworben und diese Kenntnisse in der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit zur Gewährleistung des Gesamtzusammenhangs der systemtechnischen Fragestellungen anzuwenden haben.

Nr. 4

Im Sinne der Nr. 6 der Vorbemerkungen zu allen Teilen der Entgeltordnung ist vergleichbar die Entgeltgruppe 10 der Besoldungsgruppe A 11.

Nr. 5

Erforderlich ist, dass die Beschäftigten übergreifende Kenntnisse auf den unterschiedlichen Teilgebieten und vertiefte Fachkenntnisse auf mindestens einem Teilgebiet der IT-Systemtechnik erworben und diese Kenntnisse unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs der systemtechnischen Fragestellungen anzuwenden haben.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. September 2022 in Kraft.

Erfurt, 4. Juli 2022

Arbeitsrechtliche Kommission
(Vorsitzender)

Volker Eilenberger

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 6/22

vom 4. Juli 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 2 der Gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ARRG.MK) vom 11. Dezember 2020 (ABl. S. 43) hat die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen (ARK.MK) am 4. Juli 2022 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Die KAVO EKD-Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 106), zuletzt geändert am 24. Januar 2022 (ABl. EKM S. 71), wird wie folgt geändert:

In § 15 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Soweit das Entgelt nach der Anlage Entgelttabelle den gesetzlichen Mindestlohn unterschreitet, erhalten Beschäftigte Entgelt in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

Erfurt, 4. Juli 2022

Arbeitsrechtliche Kommission Volker Eilenberger
(Vorsitzender)

Arbeitsrechtsregelung (Beschluss) A 7/22

vom 4. Juli 2022

Aufgrund des § 2 Absatz 2 der Gesetzesvertretenden Verordnung über das Verfahren zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der privatrechtlich beschäftigten Mitarbeitenden sowie der Auszubildenden für den Bereich der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Landeskirche Anhalts (ARRG.MK) vom 11. Dezember 2020 (ABl. S. 43) hat die Arbeitsrechtliche Kommission Mitteldeutscher Kirchen (ARK.MK) am 4. Juli 2022 die folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

§ 1

Die Anlage Eingruppierungsordnung zur KAVO EKD-Ost vom 20. Januar 2010 (ABl. EKD S. 107), zuletzt geändert am 24. Januar 2022 (ABl. EKM S. 71), wird wie folgt geändert:

Im Teil B.7 Kirchenmusikalischer Dienst wird die Vorbemerkung wie folgt geändert:

„Vorbemerkung **Funktionszulage**
Kirchenmusiker mit mindestens B-Prüfung in der Funktion als Kreiskantor/Kreiskirchenmusikwart oder Landeskantor erhalten für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion eine persönliche Zulage in Höhe von 150 Euro.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Erfurt, 4. Juli 2022

Arbeitsrechtliche Kommission Volker Eilenberger
(Vorsitzender)

B. PERSONALNACHRICHTEN

*Ernennungen von Kirchenbeamten*innen:*

- **Oberkirchenrat Michael Lehmann**, 1. August 2022, erneute Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von 10 Jahren als Dezernent des Dezernates Personal des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zum Oberkirchenrat

Übernahme in den Vorbereitungsdienst ab 1. September 2022:

- **Vikar Hartmudt-Friedrich Beuchel**
- **Vikarin Hanna Clemens**
- **Vikarin Clara Gebhardt**
- **Vikar Alfred Geiser**
- **Vikar Simon Gönner**
- **Vikarin Amrei Koch**
- **Vikarin Franziska Neudert**
- **Vikarin Elise Reißmann**
- **Vikar Gerson Sachs**
- **Vikar Julius Sperling**
- **Vikarin Sophie-Maria Voss**
- **Vikar Fridolin Wegscheider**
- **Vikarin Désirée Werner**
- **Vikarin Laura Zech**

Entsendungsdienst/Probendienst:

- **Pfarrer Jakob Haferland**, 1. September 2022, Teutschenthal

Berufungen:

- **Pfarrer Ulrike Schuler**, 1. Februar 2022, Berufung als 1. Stellvertreterin der Superintendentin des Kirchenkreises Altenburger Land
- **Pfarrer Christian Göbke**, 18. Mai 2022, Berufung zum 2. Stellvertreter des Superintendenten des Kirchenkreises Rudolstadt-Saalfeld
- **Pfarrer Dr. Georg Neugebauer**, 1. Juli 2022, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Aken
- **Pfarrer Gordon Sethge**, 1. Juli 2022, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Osterburg
- **Pfarrer Dr. Stephanie Reinhardt**, 16. Juli 2022, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Roßdorf-Wernshausen
- **Pfarrer Michaela Jecht**, 1. August 2022, Verlängerung der Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Zeit bis zum 31. Juli 2025 und Verlängerung der Übertragung der 2. Kreispfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Egel
- **Pfarrer Dr. Sabine Blaszyk**, 1. August 2022, Verlängerung der Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Zeit bis zum 31. Juli 2028 und Verlängerung der Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle Dozentin am PTI
- **Pfarrer Sabine Meinhold**, 1. August 2022, zusätzliche Beauftragung mit Vakanzvertretung in der Pfarrstelle Großwechungen bis zur Wiederbesetzung
- **Pfarrer Bettina Schlauraff**, 1. September 2022, Berufung zur Regionalbischöfin für den Sprengel Magdeburg bis zum 31. August 2032
- **Regionalbischof Dr. Johann Schneider**, 1. September 2022, erneute Berufung zum Regionalbischof für den Sprengel Magdeburg bis zum Ruhestandseintritt
- **Pfarrer Martina Grigutsch**, 1. September 2022, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Schönstedt
- **Pfarrer Sabine Weigel**, 1. September 2022, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Kreispfarrstelle für Gemeindepädagogik im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda bis zum 31. August 2028
- **Pfarrer Silke Sauer**, 1. September 2022, Berufung zur Superintendentin des Kirchenkreises Henneberger Land bis zum 31. August 2032
- **Pfarrer Philipp Gloge**, 1. September 2022, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Dorndorf-Stuednitz

- **Pfarrer Christoph Ernst**, 1. September 2022, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Zeit und Übertragung der Superintendentenstelle des Kirchenkreises Bad Salzungen-Dermbach bis zum 31. August 2032
- **Pfarrer Dr. Katharina Freudenberg**, 1. September 2022, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der Kreispfarrstelle für besondere Aufgaben im Kirchenkreis Bad Frankenhausen-Sondershausen
- **Pfarrer Michael Wegner**, 1. Oktober 2022, Berufung zum Superintendenten des Kirchenkreises Rudolstadt-Saalfeld bis zum 30. September 2032
- **Pfarrer Dr. Conrad Krannich**, 1. Oktober 2022, Berufung in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit und Übertragung der landeskirchlichen Pfarrstelle für Studierenden- und Hochschularbeit in Halle bis zum 30. September 2028

Übertragungen von Gemeindepfarrstellen bzw. Gemeindepädagoginnenstellen:

- **Pfarrer Ute Schollmeyer**, 1. August 2022, Mengersge-reuth-Hämmern
- **Pfarrer Thomas Behr**, 1. August 2022, Calbe-Brumby
- **Pfarrer Roswitha Meißner**, 1. September 2022, Magdeburg Süd I
- **Pfarrer Andreas Wucher**, 1. September 2022, Hildburghausen I
- **Pfarrer Dániel Csákvári**, 1. September 2022, Halberstadt, Liebfrauentgemeinde
- **Pfarrer Michael Schuft**, 1. September 2022, Zella-Mehlis
- **Pfarrer Angelika Rudnik**, 1. September 2022, bewegliche Pfarrstelle mit Aufgaben im Landeskirchenarchiv bis zum 31. August 2024

Übertragungen von Kreispfarrstellen bzw. Kreisgemeindepädagoginnenstellen:

- **Pfarrer Jens Bechtloff**, 1. Juli 2022, Verlängerung der Übertragung der Kreispfarrstelle für die letzten Dienstjahre (Beratung in den Bereichen Umwelt, Schöpfungsbewahrung und Teilhabe) im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda bis zum 31. Juli 2023
- **Pfarrer Markus Blume**, 1. August 2022, Verlängerung der Übertragung der II. Kreispfarrstelle für Entlastungsdienst im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda bis zum 31. Dezember 2025
- **Pfarrer Dr. Matthias Schollmeyer**, 1. August 2022, Kreispfarrstelle für Vertretungsdienste und Regionalentwicklung im Kirchenkreis Sonneberg bis zum Ruhestandseintritt
- **Pfarrer Christoph Ifland**, 1. August 2022, Verlängerung der Übertragung der I. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Eisenach-Gerstungen bis zum 31. Juli 2028
- **Pfarrer Ulrike Behr**, 1. August 2022, 3. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Egelnd bis zum 31. Juli 2028
- **Pfarrer Andreas Simon**, 1. August 2022, Kreispfarrstelle für Jugendarbeit im Kirchenkreis Jena
- **Pfarrer Bettina Lampadius-Gaube**, 1. September 2022, Verlängerung des Übertragungszeitraumes für die II. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Wittenberg bis zum 31. August 2028
- **Pfarrer Sabine Weber**, 1. August 2022, Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Rudolstadt-Saalfeld bis zum 31. Juli 2028
- **Pfarrer Martina Berlich**, 1. August 2022, Verlängerung der Übertragung der II. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Weimar bis zum 31. Juli 2028
- **Pfarrer Margit Süpke**, 1. August 2022, Verlängerung der Übertragung der III. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda bis zum 31. Juli 2028

- **Pfarrer Beatrix von Henning auf Schönhoff**, 1. August 2022, Verlängerung der Übertragung der I. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda bis zum 31. Juli 2024
- **Pfarrer Dirk Mahlke**, 1. September 2022, Verlängerung der Übertragung der Kreispfarrstelle in der Region Finne im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz bis zum 31. August 2028
- **Pfarrer Benjamin Neubert**, 1. September 2022, Kreispfarrstelle für pastorale Unterstützungs- und Vertretungsdienste im Kirchenkreis Schleiz bis zum 31. Dezember 2028
- **Pfarrer Klaudia Riedel**, 1. September 2022, Kreispfarrstelle für missionarische Dienste im Kirchenkreis Gera bis zum 31. August 2028
- **Pfarrer Ulrike Behr**, 1. September 2022, I. Kreisschulpfarrstelle im Kirchenkreis Halle-Saalkreis bis zum 31. Juli 2028
- **Ordinierte Gemeindepädagogin Yvonne Raufmann**, 1. September 2022, Kreisgemeindepädagoginnenstelle Prediger – bewegt aus der Mitte im Kirchenkreis Erfurt bis zum 31. August 2028

Übertragungen landeskirchlicher Stellen:

- **Pfarrer Christian Dietrich**, 1. September 2022, landeskirchliche Pfarrstelle für Sonderseelsorge bis zum 30. Juni 2023

Beauftragungen:

- **Pfarrer Theresa Dürrbeck**, 1. Juni 2022 bis zum 30. Juni 2023, zusätzliche Beauftragung mit der Vakanzvertretung für gemeindepädagogische Arbeit in der Region Lützen-Bad Dürrenberg im Kirchenkreis Merseburg
- **Pfarrer Ulrike Bischoff**, 1. Juli 2022 bis zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle Burg, St. Petri, Beauftragung mit pfarramtlichen Diensten in der reformierten Gemeinde in Burg, St. Petri
- **Pfarrer Eckhart Friedrich**, 1. August 2022 bis zum 31. August 2023, Beauftragung mit Vertretungsdiensten im Kirchenkreis Stendal
- **Pfarrer Cornelia Kühne**, 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023, zusätzliche Beauftragung mit Religionsunterricht
- **Pfarrer Elisabeth Alpers von Biela**, 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023, zusätzliche Beauftragung mit Religionsunterricht
- **Pfarrer Wolf-Johannes von Biela**, 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023, zusätzliche Beauftragung mit Religionsunterricht
- **Pfarrer Hosea Heckert**, 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023, Verlängerung der Beauftragung in der Pfarrstelle Trockenborn
- **Pfarrer Annegret Steinke**, 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023, zusätzliche Beauftragung mit Religionsunterricht
- **Pfarrer Johannes Burkhardt**, 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023, zusätzliche Beauftragung mit Religionsunterricht
- **Pfarrer Ilka Sempf**, 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023, zusätzliche Beauftragung mit Religionsunterricht
- **Pfarrer Matthias Schröder**, 1. August 2022 bis zum 31. Juli 2023, zusätzliche Beauftragung mit Religionsunterricht
- **Pfarrer Beate-Maria Mücksch**, 1. September 2022 bis zum 31. August 2024, nicht stellungsbundenen Auftrag für Interimsdienste im Kirchenkreis Egelnd

Versetzungen:

- **Pfarrer Rudolf Mader**, 1. November 2022, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Entlassungen aus dem Dienst:

- **Pfarrer Benjamin Martin**, 31. Juli 2022

Ruhestand:

- **Pfarrer Hans-Georg Nitz**, 30. Juni 2022
- **Kirchenrätin Dr. Kerstin Voigt**, 31. Juli 2022
- **Pfarrerin Magdalena Wohlfarth**, 31. Juli 2022
- **Pfarrerin Hilke Claus-Heider**, 31. Juli 2022
- **Pfarrer Stephan Eichner**, 31. Juli 2022
- **Pfarrer Peter Oberthür**, 31. August 2022
- **Pfarrer Helmut Tonndorf**, 30. September 2022

Heimgerufen wurden:

- **Pfarrer i. R. Grietje Neugebauer**, geboren am 7. Mai 1976 in Bielefeld, zuletzt im Kirchenkreis Egel, verstorben am 12. Mai 2022 in Dessau-Roßlau
- **Pfarrer i. R. Olaf Beer**, geboren am 3. Oktober 1941 in Gommern, zuletzt in Waldau, verstorben am 11. Juni 2022 in Wernigerode
- **Oberkirchenrat i. R. Johann-Friedrich Krüger**, geboren am 24. Februar 1935 in Arnstadt, zuletzt Visitator des Aufsichtsbezirkes Süd der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen, verstorben am 25. Juni 2022 in Saalfeld/Saale
- **Pfarrer i. R. Burkhard Müller**, geboren am 17. September 1926 in Berlin, zuletzt in Lutherstadt Eisleben, verstorben am 4. Juli 2022 in Lutherstadt Eisleben
- **Pfarrer i. R. Martin Meyer**, geboren am 23. August 1932 in Halle (Saale), zuletzt in St. Moritz und St. Otmar, verstorben am 9. Juli 2022 in Naumburg (Saale)
- **Pfarrer i. R. Kurt Marx**, geboren am 6. Februar 1931 in Schleibitz, zuletzt in Klepzig, verstorben am 9. Juli 2022 in Halle (Saale)
- **Pfarrer i. R. Sigrun Pabel**, geboren am 31. Oktober 1937 in Leuna, zuletzt in Erfurt, verstorben am 9. Juli 2022 in Erfurt

*Leben wir, so leben wir dem Herrn;
sterben wir, so sterben wir dem Herrn.*

*Darum: wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn.
Römer 14,8*

Erfurt, den 15. September 2022
(4002)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Michael Lehmann
Oberkirchenrat

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bewerbungsberechtigung:

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrer*innen bzw. ordinierten Gemeindepädagog*innen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber

bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrer*innen der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber bzw. Inhaberin einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

Bewerbungsunterlagen:

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stellenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen. Für Bewerber und Bewerberinnen der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Kirchenrätin Bettina Mühlig, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt, zu richten. Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel)!

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen: Pfarrer*innen (m/w/d) der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

I. Gemeindepfarrstellen

1. Pfarrstelle Erfurt-Gispersleben
2. Pfarrstelle Weida I und Pfarrstelle Weida II

II. Kreispfarrstellen

III. Superintendentenstellen

IV. landeskirchliche Stellen

Zu I. 1.:

Pfarrstelle Erfurt-Gispersleben

Sprengel: Erfurt
Kirchenkreis: Erfurt
Stellenumfang 100 Prozent
Gemeindegliederzahl 1 503
Dienstort: Gispersleben
Dienstwohnung: vorhanden (in Gispersleben)
Dienstbeginn: möglichst zum 1. September 2023
bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)
Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Durch die Pfarrstelle Erfurt-Gispersleben werden die selbständigen Kirchengemeinden Erfurt-Gispersleben (1 116 Gemeindeglieder), Kühnhausen (166 Gemeindeglieder) und Erfurt-Tiefthal (221 Gemeindeglieder) im Norden der Stadt Erfurt pastoral betreut. Die Gemeinden haben teilweise eine dörfliche Struktur bewahrt, in Gispersleben gehört das um 1980 entstandene Wohngebiet „Moskauer Platz“ zur Kirchengemeinde, neue Wohngebiete sind in den letzten Jahren hinzugekommen.

Gottesdienste finden wöchentlich in Gispersleben und 14-tägig abwechselnd in Kühnhausen und in Tiefthal statt. Die/der Pfarrer*in wird durch eine ordinierte Gemeindepädagogin (50 Prozent Anstellung), eine in Tiefthal wirkende Gemeindepädagogin (10 Prozent), einen Kantor (20 Prozent), eine Gemeindegemeinschaft (25 Prozent), eine Lektorin und drei ehrenamtliche Organisten unterstützt. Die Konfirmandengruppe wird derzeit durch die ordinierte Gemeindepädagogin und einen Jugendmitarbeiter der Evangelischen Jugend Erfurt begleitet.

Amtshandlungen: (davon in Gispersleben/Kühnhausen/Tiefthal)

	2019	2020	2021
Taufen:	4 (2/1/1)	7 (4/2/1)	3 (1/1/1)
Konfirmationen:	6 (3/1/2)	----	13 (5/6/2)
Trauungen:	1 (-/1/-)	----	----
Bestattungen:	16 (11/4/1)	6 (1/2/2)	17 (12/3/2)

Was passiert in den drei Gemeinden?

Gispersleben:

Gemeindekirchenrat: acht gewählte Älteste, alle aktiv eingebunden; wöchentlicher Gottesdienst im Wechsel in der Kiliani- bzw. Viti-Kirche, im Winter im Gemeindezentrum „Martin-Niemöller-Haus“ (ausgebaut 1988); Evangelische Kindertagesstätte „Arche Noah“ mit 160 Kindern, Geschäftsbesorgung durch Zweckverband; Ökumenischer Gemeindechor unter Leitung des Kantors; ein Senioren-Gesprächskreis (monatlich)

In der Kiliani-Kirche wird derzeit die Hesse-Orgel restauriert (2. Bauabschnitt).

Kühnhausen:

Gemeindekirchenrat: sechs gewählte Älteste, zwei Stellvertreter, alle aktiv eingebunden; monatlicher Gemeindegottesdienst mit thematischer Arbeit unter Leitung des Pfarrers; aktive Partnerschaft zu zwei hessischen Kirchengemeinden seit ca. 30 Jahren mit jährlichen Besuchswochenenden; jährliches Gemeindefest im Pfarrgarten; Besuchsdienst von GKR-Mitgliedern und weiteren Ehrenamtlichen bei Altersjubiläen und Krankenbesuchen. Die Kirchengemeinde plant eine umfangreiche Neugestaltung des Altarraumes.

Tiefthal:

Gemeindekirchenrat: sechs Älteste, alle aktiv eingebunden; die Kirchengemeinde betreibt einen Kindergarten mit 38 Plätzen, Geschäftsbesorgung durch Zweckverband.

Der monatliche Gemeindegottesdienst mit thematischer Arbeit wird derzeit vom Pfarrer und einem kleinen Team geleitet. Ein Besuchsdienst von GKR-Mitgliedern und weiteren Ehrenamtlichen entlastet die/den Pfarrer*in bei Altersjubiläen und Krankenbesuchen. Eine rege Konzerttätigkeit in der Kirche sollte durch die/den Pfarrer*in unterstützt werden. Die Kirchengemeinde hat mit der Planung einer umfangreichen Turmsanierung begonnen.

*Was erwarten wir von der/dem neuen Pfarrer*in?*

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die

- evangelischen Glauben authentisch lebt und vermittelt,
- die individuellen Vorstellungen der drei Gemeinden in der jeweiligen Gemeindearbeit berücksichtigt und konkret umsetzt,

- teamfähig ist und die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen motiviert, koordiniert und damit die Gemeindearbeit befördert,
- musikalisch interessiert und möglichst auch aktiv ist (z. B. Gitarre oder Keyboard),
- die Bereitschaft zu aktiver Ökumene-Gestaltung mitbringt,
- Kreativität für die Ansprache unterrepräsentierter Zielgruppen entwickelt,
- den Prozess des Miteinanders der drei Gemeinden im Pfarrbereich und in der Region stärkt (regionale Gottesdienste, Stammtisch „Reden über Gott und die Welt“, Johannistagsradtour, Schwellenburg-Gottesdienst, Gemeindepilgertouren, Zoom-Gesprächskreis) und
- neue Gottesdienstformen („Gottesdienst anders“) weiterentwickelt.

Wir bieten:

- aktives Engagement von vielen Ehrenamtlichen in den Gemeinden; lebendige Arbeit mit Kindern, Familien, Jugendlichen und im Bereich Kirchenmusik,
- ein gutes Miteinander im Team der Hauptamtlichen und in der regionalen Zusammenarbeit; spannende Gemeindebauprojekte im Umfeld (Erprobungsräume),
- ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld in einer prosperierenden Region,
- eine renovierte Pfarrwohnung im 1. OG des Pfarrhauses in Gispersleben, ein separates Pfarrerdienstzimmer im „Martin-Niemöller-Haus“ auf dem Grundstück,
- vier schöne historische Kirchen in gutem baulichem Zustand, ein funktional vielfach nutzbares Gemeindezentrum.

Wir freuen uns auf eine/n neue/n Pfarrer*in in unserem Pfarrbereich.

Weitere Auskünfte erteilen:

- Senior Dr. Matthias Rein, Schmidtstedterstr. 42, 99084 Erfurt, Tel.: 0175/9144274, E-Mail: matthias.rein@ekmd.de
- weitere Informationen und die Kontakte zu den Vorsitzenden der Gemeindekirchenräte finden Sie auf der gemeinsamen Homepage der Kirchengemeinden unter: www.ekeg.de.

Zu I. 2.:

Pfarrstelle Weida I

Sprengel: Erfurt
Kirchenkreis: Gera
Stellenumfang: 100 Prozent
Predigtstätten: 10
Gemeindegliederzahl: 1 015
Dienstort: Weida
Dienstwohnung: vorhanden
Dienstbeginn: 1. Januar 2023
bewerbungsberechtigter
Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)
Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

Pfarrstelle Weida II

Sprengel: Erfurt
Kirchenkreis: Gera
Stellenumfang: 100 Prozent
Predigtstätten: 10
Gemeindegliederzahl: 1 188
Dienstort: Weida
Dienstwohnung: vorhanden
Dienstbeginn: 1. Januar 2023
bewerbungsberechtigter
Personenkreis: Pfarrer*innen (m/w/d) sowie ordinierte Gemeindepädagog*innen (m/w/d)
Besetzungsrecht: durch das Landeskirchenamt

„LUST AUF KUCHEN?“

...dann kommen Sie zu uns in die Wiege des Vogtlandes!

Wir sind familienfreundlich mit Kitas, allen Schulformen, einem regen Vereinsleben, einer Burg und viel Natur sowie unserer Talsperre. Weida, mit seiner eindrucksvollen Stadtkirche und mit schönen, intakten Dorfkirchen in der Umgebung liegt genial zentral in Mitteldeutschland.

Unsere Kleinstadt Weida wird auch „Kuchen-Weide“ genannt, denn nur hier gibt es den besten Thüringer Kuchen. Der alljährliche Kuchenmarkt folgt jahrhundertealter Tradition und zeugt so von gelebter Gastfreundschaft!

Doch nicht nur unser Kuchen ist klasse – sondern auch unser Gemeindeverband, denn Sie können hier in Ihrer Arbeit auf ein starkes Netzwerk mit vielen Partnern vertrauen: ein A-Kirchenmusiker, ein Gemeindepädagoge (ebenfalls neu zu besetzende Stelle), eine Verwaltungsmitarbeiterin, drei (bald fünf) ehrenamtliche qualifizierte Lektor*innen und zwei externe Prediger unterstützen die gottesdienstliche Arbeit. Die Pfarrerin in Münchenbernsdorf und der Pfarrer in Wünschen-dorf nehmen mit Ihnen gemeinsam die südlichen Gefilde unse-res Kirchenkreises in den Blick. Sie vertreten und unterstützen sich gegenseitig. Unser Ziel ist, dass an drei Ausstrahlungsor-ten die ganze Bandbreite der Gemeindearbeit erlebbar wird. Eine Kreisjugendmusikerin für Populärmusik inspiriert und unterstützt die Arbeit projektbezogen.

Ein aktiver Gemeindegemeinderat und viele andere ehrenamtliche Mitarbeitende stehen Ihnen zur Seite.

Dank eines aktiven Ehrenamtskreises ist die Stadtkirche St. Marien in Weida eine verlässlich geöffnete Kirche.

Zu beiden Pfarrbereichen gehören jeweils die halbe Stadt und zwei Handvoll Dörfer.

Unser Gemeindeverband ist stark von der kirchenmusikali-schen Arbeit geprägt. Regelmäßige Konzerte in der Stadtkirche und auch in den Dorfkirchen bereichern das Programm. Der Kirchenchor bringt jährlich ein Oratorium zur Aufführung. Wichtig ist uns auch die Arbeit mit Kindern und Jugendli-chen, die unseren evangelischen Kindergarten integriert. Die Verwaltung des Kindergartens erfolgt im Verbund mit anderen evangelischen Kindergärten der Region.

Unsere Senior*innen liegen uns am Herzen. Wir pflegen ein gutes Miteinander mit der Diakonie-Sozialstation, dem Betreuten Wohnen und zwei Pflegeheimen. Wir möchten für alle mitten im Leben Wegbegleiter*innen sein, mit verlässli-cher Seelsorge und mit lebendigen Gottesdiensten in Stadt und Land.

So sehr wir unsere Kirchen im Ort auch schätzen und pflegen, laden wir zu vielen gemeinsamen Gottesdiensten nach Weida ein, gestalten seit 17 Jahren den Lebendigen Adventskalender gemeinsam und treffen uns zwei- bis dreimal im Jahr einfach nur so mit unserem gut eingespielten Projekt „Gemeinden besuchen Gemeinden“ an verschiedenen Orten.

Unsere Region befindet sich durch Ruhestandseintritte in einem lebendigen Veränderungsprozess. Bewerbungen eines Teams oder von (Ehe)-Paaren sind daher denkbar und willkommen. Gleichzeitig wird eine gemeindepädagogische Stelle ausgeschrieben, sodass in der Region drei Stellen neu zu besetzen sind.

*Wir wünschen uns Bewerber*innen, die:*

- mit Herz und Humor die Zukunft unserer Gemeinden im Team mitgestalten,
- mit Freude und Kreativität, klassische und lebendige Gottesdienste feiern,
- Bewährtes fortführen und neue Impulse, auch in der Arbeit mit Kindern und Familien, setzen,
- die kirchenmusikalische Arbeit unterstützen,
- die gute ökumenische Zusammenarbeit mit der katholi-schen Gemeinde Weida fortsetzen,
- die gewachsenen Verbindungen zur Stadt, den kommunalen Gemeinden und Vereinen fortführen,
- verantwortungsvoll mit haupt- und ehrenamtlichen Mitar-beitenden zusammenarbeiten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung.

Kommen Sie zu uns ins schöne Thüringer Vogtland. Wir hei-ßen Sie herzlich willkommen, vor Ort anzukommen und eine persönliche und geistliche Heimat bei uns zu finden.

Weitere Auskünfte erteilen:

- GKR-Vorsitzende Ines Pflaum, Mobil: 0176/76648722, E-Mail: ines.pflaum@gmx.de, www.ev-kirche-weida.de
- Superintendent Hendrik Mattenklodt, Kirchenkreises Gera, Talstr. 30, 07545 Gera, Tel.: 0365/8001264, Mobil: 0152/29569255, E-Mail: hendrik.mattenklodt@ekmd.de, www.kirchenkreis-gera.de

Sonstige Stellen

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern Kur- und Urlauberseelsorgestellen für das Jahr 2023

Die Aufgeschlossenheit vieler Urlauber und Kurgäste für den Dienst der Kirche ist Herausforderung und Chance zugleich. Eine angemessene Reaktion der Kirche ist aber nur bei ver-stärktem Einsatz von Mitarbeitenden möglich. Für die Saison 2023 (vor allem Ende Mai bis Anfang Oktober) sind deshalb im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

40 Kur- und Urlauberkantoreneinsätze und 80 Kur- und Urlauberseelsorgeeinsätze

ausgeschrieben. Die Einsatzorte liegen überwiegend im All-gäu, in Oberbayern und im Bayerischen Wald.

Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkskirchli-chen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen für die Kur- und Urlauberseelsorgeeinsätze 2023 können beim **Evang.-Luth. Lan-deskirchenamt, Referat „Kirche und Referat“, Kirchenrat Thomas Roßmerkel, Postfach 200751, 80007 München, E-Mail: angelika.bruechert@elkb.de angefordert werden.**

Bewerbungen müssen bis spätestens **26. November 2022** im Landeskirchenamt vorliegen.

**D. BEKANNTMACHUNGEN UND
MITTEILUNGEN**

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar. Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Frau Runa Sachadae, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 71141-34, Fax 0341 71141-50, E-Mail: abo@emh-leipzig.de – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Druckhaus Gera GmbH – Erscheint monatlich – Preise jeweils incl. Versand: pro Heft 2,40 Euro, Jahresabonnement 21 Euro.

500 Jahre Bibelübersetzung Aktions-Plakat und Online Quiz

Ein Buch verändert die Welt
500 Jahre Bibelübersetzung

»Im Anfang war das Wort«
500 Jahre Bibelübersetzung

»Wie viele wissen Sie...?«
500 Jahre Bibelübersetzung

Entstehungsgeschichte

Lehrreiches + Unterhaltsames zu
Luthers Bibelübersetzung:
Bibelübersetzungs-Plakat
Ideal auch für die Gemeindegemeinschaft oder als Geschenk.

Bestell-E-Mail: Medienservice@EMH-Leipzig.de
Bestell-Telefon: 03 41 / 23 82 14 28

Jetzt bestellen:
5 Stück: 6,55 Euro + 1,60 Euro Porto
25 Stück: 26,78 Euro + 2,75 Euro Porto
50 Stück: 47,60 Euro + 2,75 Euro Porto
100 Stück: 89,25 Euro + 4,79 Euro Porto

Testen Sie außerdem Ihr Wissen rund um Martin Luther und die Bibel - beim großen
Bibel-Online-Quiz: www.bibelquiz.online

GLAUBE+HEIMAT

GLAUBE+HEIMAT

Mitteldeutsche Kirchenzeitung

- **Fundgrube** für Gemeindeglieder •
- **Wegweiser** für Ehrenamtliche und Hauptamtliche •
- **Informationsquelle** für Gemeinden und Landeskirche •
- Spannende Reportagen, Berichte und Interviews •
- Glaube im Alltag und Orientierung in Lebensfragen •
- Erfahrungen aus anderen Gemeinden •

Probeheft anfordern oder gleich abonnieren:
www.meine-kirchenzeitung.de → Abonnements

Woche
für Woche
frei Haus:





Wartburg Verlag

Traditionsreicher Verlag mit Sitz in der Klassikerstadt Weimar
Der reformatorischen Tradition Martin Luthers und Thüringen verbunden

- Sachbücher zu Kultur und Geschichte
- Biografien und Bildbände
- Evangelisches Gesangbuch für Thüringen
- »Glaube + Heimat« – Mitteldeutsche Kirchenzeitung
- Edition Muschelkalk: Anthologie Thüringer Autoren

Schauen Sie vorbei: www.wartburgverlag.net





KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

DIE UMWELT SCHONEN. NACHHALTIGKEIT LEBEN.

Es ist Zeit für eine Veränderung. Eine nachhaltige Lebensweise beginnt oft im Konsumverhalten. Weniger dafür hochwertiger. Langsamer dafür intensiver. Simone, Müge und Thomas machen es uns vor, den Arbeitsalltag mit Leichtigkeit nachhaltig gestalten. Ob Upcycling von vergessenen Ressourcen über das Weglassen von Auto und Co. bis hin zum gemeinsamen Anpacken im KiTa eigenen Gemüsegarten. Lassen Sie sich von unseren Nachhaltigkeitsvorbildern inspirieren!

Seien auch Sie Vorbild und registrieren Sie sich jetzt bei uns im Shop!

Ihr Weg zu uns:

Tel. 0431 59 49 99-555

kontakt@kirchenshop.de

**Jetzt kostenlos
registrieren auf
www.kirchenshop.de**



FÜR UNSER MORGEN